

Windkraft im Altdorfer Wald - gemeinsamer Antrag der Gemeinderatsmitglieder zur Gemeinderatssitzung am 15.03.2023

Am 15.03.2023 wurde vom Gemeinderat ein „Gemeinsamer Antrag der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Vogt bzgl. Windkraft im Altdorfer Wald“ für die Gemeinderatssitzung am 15.03.2023 eingereicht. Der Antrag wurde deshalb unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben und Verschiedenes“ angesprochen. Aus dem Gemeinderat wurde vorgebracht, dass die Bürger zu wenige Informationen hätten. Sie müssten entsprechend informiert werden was mit den Planungen verbunden sei.

Der Antrag beinhaltet verschiedene politische Aussagen bzw. Stellungnahmen und verschiedene Aufträge an die Verwaltung. Der gesamte Antrag ist auf der Homepage der Gemeinde eingestellt (www.gemeinde-vogt.de, dort unter „Rathaus“ und dort unter „Windkraft“.)

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass in der heutigen Sitzung aufgrund der Kurzfristigkeit des Antragseingangs allenfalls Aufträge beschlossen werden könnten. Die weiteren Beratungen müssten auf die Tagesordnung der nächsten oder einer der nächsten Sitzungen genommen werden.

Er informierte ferner, dass am 11.05.2023 für die Gemeinderäte der 7 betroffenen Gemeinden (Baienfurt, Baidt, Bergatreute, Schlier, Waldburg, Wolfegg, Vogt) von den Stadtwerken Ulm eine Informationsveranstaltung geplant sei. (Hinweis: dies ist eine Veranstaltung nur für die Mitglieder der Gemeinderäte, keine öffentliche Gemeinderatssitzung). Am 12. und 13.05.2023 sind Vertreter der Stadtwerke Ulm in den 7 Gemeinden vor Ort und bieten ein Informationsangebot für die Bevölkerung in den Gemeinden. Die genauen Uhrzeiten und Standorte werden derzeit geplant und vorbereitet. Näheres hierzu wird in einem der nächsten Mitteilungsblätter bekanntgemacht.

Zum o. g. Antrag fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a.) sich nach dem Stand der Verfahren zu erkundigen, beim Landratsamt insbesondere bzgl. der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Waldburger Rückens und beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben nach dem Stand des Teilregionalplans Energie.*
- b.) bei der Landkreisverwaltung 14-tägig nachzufragen, ob bereits neue und/oder zusätzliche Anträge bzgl. Windkraft im Altdorfer Wald gestellt und/oder Bescheide erteilt worden sind. Die Gemeinde Vogt muss als Standortgemeinde nach § 36 BauGB in das Genehmigungsverfahren eingebunden werden. Über Änderungen ist der Gemeinderat tagesaktuell zu informieren.*
- c.) unverzüglich Kontakt mit der Kanzlei Brauns; 86911 Dießen am Ammersee aufzunehmen.*
- d.) unverzüglich eine authentische, visuelle Darstellung der geplanten Windkraftanlagen aus der Blickrichtung von Vogt in Auftrag zu geben. Die Kosten von ca. 5.500,- Euro werden hiermit genehmigt (3d Welt Amtzell).*
- e.) beim Landkreis Ravensburg als betroffene Standortgemeinde eine „Tieffrequenzprognose nach DIN 45680“ einzufordern. Dies ist nicht zu verwechseln mit einer „Infraschallprognose!“.*

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird in der Sirgensteinhalle abgehalten.

Haupttagesordnungspunkt: Windkraft im Altdorfer Wald.

Die Gemeindeverwaltung wird alle dem Bürgermeister zu diesem Datum bekannten Informationen präsentieren.

Die visuelle Darstellung sowie eine Simulation der laut Scoping-Unterlagen zu erwartenden Lärmemissionen werden in dieser Gemeinderatssitzung präsentiert und auf der Homepage der Gemeinde Vogt sowie im Gemeindemitteilungsblatt veröffentlicht, soweit möglich.

Hinweis: Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am 19.04.2023 vorgesehen.